

1:

BUND-Naturschutz, Ortsgruppe Mühldorf am Inn
Oskar Rau
Wiesenstraße 10
84453 Mühldorf am Inn
Telefon 08631 / 7518

An die
Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Mühldorf, 06.09.2023

Stellungnahme

zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Hirsch am Hart Teil 5“ i.d.F.v.
13.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag vom BUND, der Kreisgruppe Mühldorf nehmen wir als Träger öffentlicher Belange
zum o. a. Verfahren wie folgt Stellung:

A, Zur Begründung:

1, Zum Punkt 3, Ziel, Zweck:

Die Weiterentwicklung des Gebiets in ein Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel ist nicht
notwendig, weil die Erweiterung, bzw. Neubau der Lebensmittelmärkte an dem ursprünglichen
Platz erfolgen soll und kann.

Das ist möglich und wurde bereits von den Lebensmittelmärkten ALDI und LIDL praktiziert.
Die neuen und größeren Märkte entstanden an den alten Standplätzen und es wurden keine
neuen Flächen benötigt.

Das ist auch bei den Märkten Edeka und Penny möglich!

Wenn unbedingt ein „neues Energie- und Ladenkonzept“ notwendig ist und die
vorhandenen Flächen nicht ausreichen, sind im Sinne des Flächenspargebotes Maßnahmen
zu ergreifen und Parkflächen und Ladenflächen übereinander anzuordnen!

Gutes Beispiel: Edeka Markt in Deggendorf und auch IKEA wendet das Prinzip an, weil sonst
für einen Einkauf parkenden Verkehr zu viel Fläche verschwendet wird.

2, Zum Punkt 4, Alternative Planungsmöglichkeiten:

Dass die Vorhaben der Vergrößerungen der Märkte am ursprünglichen Standort umgesetzt
werden kann, wurde bereits am vorhergehenden Absatz „A1“ dargestellt.

Die vorgebrachte Begründung für eine Verlegung „... ist die Autobahn bzw. Innenstadt schnell
erreichbar“ ist für diese Märkte bedeutungslos. Die Märkte dienen der Versorgung der
Bevölkerung im Umkreis.

2:

Durch die in letzter Zeit auftretenden Wetterextremen wird verstärkt auf das „Flächenspargebot – größte Sensibilität bei weiteren Flächenversiegelungen“ hingewiesen. Dies ist unbedingt umzusetzen. Aber es gibt meist nur gute Worte von höheren Ebenen und vor Ort wird dann nicht mehr entsprechend gehandelt. Es werden unzählige (Schein-)Argumente gefunden um weitere, nicht notwendige Versiegelungen auszuführen.

3, Alle anderen Punkte von 5. bis 11. können auch am jetzigen Standort umgesetzt werden, bzw. ist bereits vorhanden.

B, Zum Planteil:

Aus den Plänen geht hervor, dass die Eingrünung – Grünflächen reduziert werden. Das ist nicht hinnehmbar. Von der ursprünglichen Gesamtplanung bis zum Bebauungsplan „Hirsch am Hart Teil 5“ sind die Grünflächen bereits erheblich (geschätzt um 70 %) reduziert worden. Eine weitere Reduzierung ist nicht mehr zu vertreten.

Es ist für die Mühldorfer Bevölkerung nicht gut, dass hier die Versiegelungen stattfinden und damit die Temperaturen steigen und der in der Begründung notwendige Ausgleich irgendwo umgesetzt wird. Das ist sicher vom Gesetz gedeckt, aber städtebaulich nicht mehr zu vertreten.

Bitte sehen Sie noch einen Grünstreifen zwischen den beiden Sondergebieten „Baumarkt“ und „Einzelhandel“ vor

C, Zusammenfassung:

Die Erweiterung der Lebensmittelmärkte kann auch an dem jetzigen Standort durchgeführt werden, deshalb lehnen wir die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ab. Die vorgesehene Fläche soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Rau
Vorsitzender der Ortsgruppe Mühldorf a. Inn
des BUND-Naturschutz